

Kurzvortrag von Hr. Prof. Dr. Weber

Themen:

- Qualitätsstandards von Beratung im europäischen Vergleich
- Entwicklung und Erläuterung des Modells „BeQu-Standards“
 - (Bottom Up-Prozess mit Praktikern, Modell nicht zwingend allumfassend zu verstehen, sondern als Möglichkeit der eigenen Hinterfragung und mit der Empfehlung für die Praxis, sich auf wenige Prioritäten zu fokussieren)
- Qualität von Beratung braucht (3 Thesen):
 - Zunehmende Professionalisierung (Weiterentwicklung der Mitarbeitenden)
 - Professionalisierung des Systems (Erlaubt der gesetzgeberische Rahmen Qualität?)
 - Qualitätsmanagement (ISO 9000/EFQM/BeQu, ...) als Vehikel, nie als Lösung des Problems
- Praxistipps zum Umgang mit dem Modell (siehe Abb. 7 und X)
 - Schritt 1: ist die Selbstverpflichtung
 - Schritt 2: Verknüpfung der Qualitätsmerkmale mit der eigenen Organisation (Welche der 18 Merkmale sind eine Baustelle? Organisationskontext herstellen).

Themen in der Diskussion

- **Messbarkeit** der Qualitätsmerkmale: Nicht alle Merkmale sind gleichermaßen messbar, Verbesserungen, benötigen es eine jeweilige Methodik (bspw. „Weiterbildungsbudget für MA“ ist anders messbar als „Führungskultur“).
- Wie schaffen wir eine **Unternehmenskultur mit Beratungsstandards**, die sich nicht nur auf Messbarkeit reduzieren? Tipp hierzu: Bei der Frage wäre Kultur dann das Qualitätsmerkmal, auf das man sich konzentrieren sollte.
- Qualität benötigt **Ressourcen**
- **Ganzheitlicher Beratungsansatz vs. begrenzte Beratungszeit/Beratungskapazitäten**. Auch bei Kunden müssen wir priorisieren und können nicht überall gleich wirksam sein. Es gibt Grenzen, ab denen man Ratsuchende nicht mehr beraten kann, diese Entscheidung hat eine ethische Komponente. **Anreize**: BBiE und Reha sind im SGB III nun TE III, klassische Beratung im SGB II ist weiterhin TE IV, trotz breitem Spektrum an Themen.
- Ganzheitlichkeit der Beratung nicht mit Verantwortung für Alles verwechseln, bspw. für Sucht oder psychische Probleme sind auch andere Institutionen zuständig.
- Arbeitsvermittlung vs. Beratung. Hier erleben wir aktuell eine **Neuorientierung** hin zu Beratung. Im Kontext „Koalitionsvertrag“, „Bürgergeld“, „6 Monate Karenzzeit“, „Mittelausstattung für Jobcenter“ bleibt das Ergebnis abzuwarten. Auch neue Benchmarks können kommen.
- Umgang mit Unwilligen: Sind Sanktionen ein probates Mittel? Kurze Diskussion
 - Wir sanktionieren ohnehin kaum – Diskussion damit eigentlich überfällig.
 - Beeinträchtigt bereits die Möglichkeit einer Sanktion jedes Beratungsgespräch?
 - Ist in einigen Fällen die Sanktion vielleicht doch der letztlich helfende Impuls?
 - Wenn ein Berater: in nur sanktioniert – ist das ein Zeichen, dass er sonst zu wenig im Repertoire hat?
- Die Leistungsberatung wird in der Diskussion schnell vergessen.